Strafprozessvollmacht

Frau Rechtsanwältin Dana Gies Berliner Straße 61 16321 Bernau

wird in der Bußgeldsache / Strafsache

gegen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

- 1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
- 2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
- 3. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 253 und 153 a StPO zu erteilen,
- 4. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

Für den Fall, dass das Honorar nicht ausgeglichen wird, stimmt der Unterzeichner zu, dass gegen ihn gemäß § 11 Abs. 8 RVG die Obergrenzen der Rahmengebühren festgesetzt werden.

	 ••••••	•••••	•••
Unterschrift			

Bernau, den